

befiedelung des Nachbargaues Milska begonnen haben. In Schlessien zeigt sich die erste Spur der Einwanderung deutscher Kolonisten 1175, in großen Massen zogen sie aber unter Herzog Heinrich I. (1202—1238) ein.^{14 b)}

1186/87 zweite urkundliche Erwähnung des östlichen Zagost, Herrschaft Seidenberg betr.

Eine Urkunde vom Jahre 1186 oder 1187¹⁵⁾ bringt wieder eine Erwähnung des Zagosts und zwar wieder der östlichen Hälfte desselben. Es belegt darin Bischof Martin von Meissen den Burchard von Rittlich mit dem Banne, weil er sich des „mons in Zagost, Syden vocatur“ (Berg im Zagost, Syden genannt = Seidenberg) bemächtigt habe, den doch die Bischöfe von Meissen „nebst etlichen andern Gütern daselbst (im Zagost) schon seit langer Zeit (nos et omnes antecessores nostri“ = wir und alle unsere Vorgänger) in freiem Besitze gehabt hätten.

Schon der Bruder des Burchards von Rittlich, Conrad von Rittlich, hatte dem Bischofe von Meissen den Besitz dieses mons Syden streitig gemacht, doch aber wieder davon absteigen müssen. Auch Burchard war nicht imstande, den Besitz dauernd zu behaupten. Er mußte ihn nach erbittertem Kampfe wieder aufgeben, ja sogar das Land verlassen und seine Zuflucht in Polen suchen.

Wie schon Mende¹⁶⁾ annimmt, daß es sich bei dem mons Syden unmöglich nur um einen nackten Berg, um deswillen es sich doch kaum eines so hartnäckigen Streites verlohnt hätte, sondern sicher um ein Castell mit dazu gehörigem Burgwardiat, oder um ein Herrschaftsgebiet Seidenberg gehandelt habe, so spricht auch Knothe¹⁷⁾ in Bezug auf diese Urkunde von „Ländereien“ im Gaue Zagost und nimmt dafür nicht nur das Gebiet der späteren Herrschaft Seidenberg, sondern auch das der nachmaligen Herrschaft Friedland mit in Anspruch.

Unter den „etlichen andern Gütern daselbst“ dürften sich aber außer dem Gebiete von Friedland wahrscheinlich auch noch die Gebiete der späteren Herrschaften Grafenstein und Hammerstein wie auch der obere Queiskreis befunden haben und somit, wie oben angenommen, der ganze östliche Zagost im freien Besitze des Bistums Meissen gewesen sein.

1234 Urkunde von besonders wichtiger Bedeutung für die Geschichte des östlichen Zagost.

Von besonderer Bedeutung für die früheste Geschichte des östlichen Zagosts dürfte sich aber eine Urkunde vom 22. September 1234¹⁸⁾ erweisen, wenn ihre nachstehende Deutung als richtig angesehen werden kann.

In ihr bestätigt Heinrich von Meissen dem Zdislaus v. Schönberg (richtiger Schönburg)¹⁹⁾ gewisse Bischofszehnten „in bonis nostris episcopalibus sitas ex alio latere Niza, qui vulgariter Jeswiken et Duckamnegorke et Tyzowe nuncupantur“ (in unsern bischöflichen Gütern, gelegen am andern Ufer der Neiße, zwischen den Grenzen, die gewöhnlich mit Jeswiken et Duckamnegorke et Tyzowe bezeichnet werden). Diese Bischofszehnten waren schon durch Bischof Bruno (1208/1228) dem Zdislaus von Schönburg abgetreten worden und zwar gegen die Rückgabe des Dorfes Bernhardsdorf (Bernstadt a. d. E.) und damit wohl das ganze Gebiet des späteren sogenannten Eigenschens Kreises.

1241 Grenzurkunde: dritte urkundliche Erwähnung des Zagost.

Die vorstehende Grenzbezeichnung Jeswiken pp. kommt

nun aber auch, wenn auch in etwas veränderter Form, in der schon einmal kurz erwähnten alten Grenzurkunde vom Jahre 1241²⁰⁾ vor, in der u. a. auch die alte Grenzlinie zwischen nördlich königlichem Gebiet (Gau Budissin) und südlich bischöflichem Gebiet (östl. Zagost) von der Neiße bei Radmeritz bis zum Queis festgestellt wird und folgende Grenzpunkte aufgeführt sind: Niza — mons Yezwinche — cumulos Kamenicopkidua — angulus Nakuthipozcaki — mons Tizow — mostech — sepulcrum Winicopez — rivum Quiz.“

Meiche,²¹⁾ der diese Grenzurkunde neuerdings einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat, nimmt als sicher an, daß die Teilgrenzstrecke „mons Yezwinche — cumulos K. — mons Tizow“ vom Jahre 1241 mit dem „Jeswiken“ usw. vom Jahre 1234 identisch ist und deutet diese Grenzpunkte mit dem Richterberge bei Zwecka, dem Doppelgipfel oberhalb des Steinvorwerkes bei Seidenberg und dem Höllberge bei Rülpper.

Sollte nun diese Teilgrenzstrecke, deren mittelster Punkt doch eben die Gegend von Seidenberg ist, nicht etwa die nördliche Grenze der Herrschaft Seidenberg und die weitere Strecke „mons Tizow — mostech — sepulcrum W.“ die ebenfalls nördliche Grenze der Herrschaft Friedland gewesen und diese Herrschaftsgebiete selbst für gewöhnlich in obiger Weise bezeichnet worden sein?

Diese Vermutung würde ja, wenn man Meiches²²⁾ Annahme, daß die Grenze den Queis bei Ortmannsdorf (nördlich von Marklissa) erreicht, als richtig gelten läßt, etwas an Wahrscheinlichkeit verlieren, dagegen dürfte sie, wenn man diese Endgrenzlinie doch einmal wieder, wie früher meist angenommen, als über Wünschendorf (Winicopez) gehend, für richtig zugestehen müßte, um so größere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Es würde dann eben auch ganz richtig südlich dieser Strecke der Grenzlinie von 1241 (sepulcrum Winicopez — rivum Quiz (Fluß Queis), wie schon oben angenommen wurde, bischöfliches Gebiet und nördlich derselben, ebenfalls ganz richtig, königliches Gebiet, die Gegend von Marklissa, gelegen haben, die, wie später ausführlich gezeigt werden soll, erst im Jahre 1247 vom Könige an den Bischof von Meissen gelangt ist.

Von der mehrfach erwähnten nördlichen Grenzlinie (mons Yeswinche) pp. bis „rivum Quiz“ aus, hätten sich dann die Gebiete der spätern Herrschaften Seidenberg und Friedland, sowie der obere Queiskreis gegen Süden zu bis an das Gebirge erstreckt, der Hauptteil des östlichen Zagosts würde in ähnlicher Weise wie die eine Seite der Fluren eines Dorfes von einer Grundlinie aus aufgeteilt gewesen sein. Vielleicht hatten einst alle diese drei Gebiete auch mehr Streifenform und ist die Herrschaft Friedland nur durch seine späteren, sehr gewalttätigen Besitzer mehr und mehr in das Gebiet des weniger beschützten oberen Queiskreises hinein erweitert worden.

Daß sich aber die Herrschaft Seidenberg, wie die Herrschaft Friedland, auch wirklich einst weit nach Süden ausgedehnt hat und dabei ein von der Herrschaft Friedland ursprünglich getrenntes Gebiet war, dürften die beiden folgenden Urkunden aus späterer Zeit erweisen.

Eine Urkunde vom 26. Mai 1630 berichtet über den Verkauf der Herrschaft Seidenberg an den Freiherrn Christian von Rostitz. Darin befindet sich u. a. die Bemerkung: „Jedoch außerhalb des streits mit der Stadt Jittau wegen des Braurbars vnd dann mit dem von